

Vorlage, DS-Nr. 2020/0624

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Wahlausschuss anlässlich der Kommunalwahl 2020	29.07.2020			

Betreff: Zulassung der Wahlvorschläge
a) Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 13. September 2020
b) Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten am 13. September 2020

Beschlussentwurf:

Der Beschluss des Wahlausschusses wird innerhalb der Wahlausschusssitzung in einer gesondert anzufertigen Niederschrift festgehalten (gemäß §§ 28 Absatz 6 und 75 a Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO)).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie für die Wahl des Rates der Stadt Troisdorf in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sind bis zum **27. Juli 2020, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter einzureichen (§§ 15 Absatz 1, 16 Absatz 3 und 46 b Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) i. V. m. § 6 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020).

Der Wahlausschuss hat über die Zulassung der Wahlvorschläge bis zum 05. August 2020 zu entscheiden (§§ 18 Absatz 3 Satz 1 und 46 b KWahlG i. V. m. § 9 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020).

Der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge bis zum 24. August 2020 öffentlich bekannt (§§ 19 Absatz 1 und 46 b KWahlG i. V. m. § 11 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020).

Die Vertrauenspersonen für die eingereichten Wahlvorschläge sind ebenfalls zu der Sitzung des Wahlausschusses einzuladen (§ 28 Absatz 1 KWahlO).

Der Wahlausschuss ist in jedem Falle - und nicht erst nach nochmaliger Ladung mit derselben Tagesordnung - ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 2 Absatz 3 KWahlG i. V. mit § 6 Absatz 2 Satz 2 KWahlO).

Bis zum 20. Juli 2020 (Tag der Vorlagenerstellung) sind beim Wahlleiter für die Kommunalwahl am 13. September 2020 von folgenden Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge eingereicht worden. Der bisherige Zwischenstand wird wie folgt mitgeteilt:

- 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**
(Bürgermeister; Wahlbezirke und Reserveliste)
- 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
(Bürgermeister; Wahlbezirke und Reserveliste)
- 3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**
(Bürgermeister; Wahlbezirke und Reserveliste)
- 4. DIE LINKE (DIE LINKE)**
(Bürgermeister; Wahlbezirke und Reserveliste)
- 5. Alternative für Deutschland (AfD)**
(Wahlbezirke und Reserveliste)
- 6. Freie Demokratische Partei (FDP)**
(Bürgermeisterin; Wahlbezirke und Reserveliste)
- 7. Unabhängige Wählergemeinschaft für Bürgerrechte Regenbogen e.V.**
(REGENBOGEN)
(Bürgermeister; Wahlbezirke und Reserveliste)
- 8. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basis-**
demokratische Initiative (Die PARTEI)
(Bürgermeister, Wahlbezirke und Reserveliste)

Der Wahlleiter hat Inhalt und Form der bereits eingereichten Wahlvorschläge geprüft. Alle Parteien und Wählergruppen wurden seitens des Wahlleiters u. a. auf Mängel hingewiesen, die bis zur Zulassung (29. Juli 2020) behoben werden können (z. B. unvollständige Personalangaben, Berufsbezeichnungen, Schreibweise des Geburtsortes etc.).

Der bisherige Zwischenstand zum 20. Juli 2020 (Tag der Vorlagenerstellung) wird wie folgt mitgeteilt:

Es wurde bei der Vorprüfung bei den unter 1. bis 6. genannten Parteien und der unter 7. genannten Wählergemeinschaft keine Mängel oder Fehler festgestellt, die einen gültigen Wahlvorschlag nicht zustande kommen lassen würden.

Nr. 8 Die PARTEI

Bei den eingereichten Wahlvorschlägen für den Wahlvorschlag Bürgermeister, die Wahlbezirke und aus der Reserveliste fehlen für den Bürgermeister, für die Wahlbezirke 060, 080, 090, 100, 130 und 170, zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung, die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften.

Die o. g. Wahlvorschläge müssen alle zurückgewiesen werden, falls die erforderliche Anzahl der Unterstützungsunterschriften nicht bis zum 27. Juli 2020, 18.00 Uhr, eingehen sollten.

Seitens des Wahlleiters wurde auf die v. g. Mängel hingewiesen und zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Anbei übersende ich Übersichten der eingereichten Wahlvorschläge (Anhang I, II und III) sowie der zuzulassenden Wahlvorschläge (Anhang IV).

Ich bitte, insbesondere, den Anhang IV auf etwaige Schreibfehler zu prüfen und mir diese, noch vor der Sitzung des Wahlausschusses mitzuteilen.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (27. Juli 2020, 18.00 Uhr) werden, falls erforderlich, eine aktualisierte Vorlage sowie eine aktualisierte Übersicht der eingereichten Wahlvorschläge nachgereicht.

ERGÄNZUNG ZUR VORLAGE:

Bis zum 27. Juli 2020, 18.00 Uhr, der gesetzlichen Ausschlussfrist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie für die Wahl des Rates der Stadt Troisdorf in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten werden noch nachfolgende Ergänzungen des o. g. Tagesordnungspunktes mitgeteilt:

Zusätzlich zu den bereits mitgeteilten eingereichten Wahlvorschlägen hat noch die nachfolgende Partei Wahlvorschläge eingereicht:

**9. Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für Menschen
(Volksabstimmung)
(Wahlbezirke und Reserveliste)**

Die Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Troisdorf in den Wahlbezirken und aus der Reserveliste ergab, dass keine Mängel oder Fehler festgestellt wurden, die einen gültigen Wahlvorschlag nicht zustande kommen lassen würden.

Änderungen zu den bereits mitgeteilten eingereichten Wahlvorschlägen

Nr. 5 Alternative für Deutschland (AfD)

Seitens der AfD wurden noch Wahlvorschläge für die Wahlbezirke 060 und 080 nachgereicht.

Die Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Troisdorf in den Wahlbezirken ergab, dass keine Mängel oder Fehler festgestellt wurden, die einen gültigen Wahlvorschlag nicht zustande kommen lassen würden.

**Nr. 8 Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
(Bürgermeister, Wahlbezirke und Reserveliste)**

Alle erforderlichen Unterstützungsunterschriften wurden bis zum 27. Juli 2020, 18.00 Uhr, nachgereicht, so dass alle Wahlvorschläge für den Bürgermeister, in den Wahlbezirken und aus der Reserveliste gültig sind.

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf den Stimmzetteln richtet sich nach der Stimmenanzahl bei der letzten Wahl zur Vertretung der Stadt Troisdorf. Wahlvorschlagsträger, die bei der letzten Wahl nicht teilgenommen oder keine Stimmen erhalten haben, schließen sich in alphabetischer Reihenfolge an.

Anbei übersende ich Übersichten der eingereichten Wahlvorschläge (Anhang I, II und III) sowie der zuzulassenden Wahlvorschläge (Anhang IV).

Ich bitte, insbesondere, den Anhang IV auf etwaige Schreibfehler zu prüfen und mir diese, noch vor der Sitzung des Wahlausschusses mitzuteilen.

Der Wahlleiter

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister